

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 31/2011
7. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal am 19.12.2011	2
• Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Lüttringhauser Str. 35 in Wuppertal-Ronsdorf	8
• Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für den Baublock Herzogstraße / Erholungstrasse / Neumarktstraße / Fouriersgasse in Wuppertal-Elberfeld	12
• Bekanntmachung über Wegrechtsverfahren – hier: Horather Straße	16
• Bekanntmachung über Wegrechtsverfahren – hier: Steinhauser Straße und Schorfer Straße	17
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	19
• Öffentliche Zustellungen	20

Hinweis:

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.



Es informiert Sie Anja Domagalla-Rohde
Telefon (0202) 563 66 36
Fax (0202) 563 84 64
E-Mail anja.domagalla@stadt.wuppertal.de
Datum 01.12.11 11:00 Uhr

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu den öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses und des Rates der Stadt Wuppertal ein.

Hauptausschuss	Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.12.2011, 16.00 Uhr
	Ort, Raum:	Rathaus Barmen, Sitzungssaal
Rat	Sitzungstermin:	Montag, 19.12.2011, 16.00 Uhr
	Ort, Raum:	Rathaus Barmen, Sitzungssaal

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jung
Oberbürgermeister

I. Öffentlicher Teil

1 Übergeordnete Angelegenheiten

N.N.

2 Fragestunde (nur Rat)

2.1 Zur Situation Berliner Platz
Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.11.2011
Vorlage: VO/0914/11

3 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO (nur Hauptausschuss)

3.1 Bürgerantrag für ein Verbot der Ganzkörperverschleierung (Burka) bei städtischen Beschäftigten

3.2 Bürgerantrag zum Erhalt des Standortes der Fertighausausstellung
Vorlage: VO/1013/11

4 **Fraktionsanträge**

4.1 Abschaffung der Sperrzeitenregelung
Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2011
Vorlage: VO/0985/11

5 **Fraktionsanträge, die vom Rat zur Vorberatung verwiesen wurden (§ 8 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt)**

5.1 EU-Mittel für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien nutzen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.07.2011
Vorlage: VO/0651/11

6 **Ortsrecht**

6.1 2. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal vom 16. Dezember 2008
Vorlage: VO/0889/11

6.2 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal
Vorlage: VO/0899/11

6.3 Satzung über die Straßenreinigung und des Winterdienstes sowie die dazu erhebende Gebührensatzung ab dem 01.01.2012
Vorlage: VO/0878/11

6.4 Zwölfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal
Vorlage: VO/0948/11

- 6.5 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal (Elternbeitragssatzung OGS)
Vorlage: VO/0894/11
- 6.6 Kanalbeitragssatzung 2007-2010
Vorlage: VO/0963/11
- 6.7 Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2012
Vorlage: VO/0978/11
- 6.8 Änderung des Taxentarifs
Vorlage: VO/0805/11
- 6.9 Entgeltordnung für den Verleih von Zelt- und Veranstaltungsmaterial - Materialpool
Vorlage: VO/0888/11
- 6.10 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Bezirk Oberbarmen
Vorlage: VO/0932/11
- 6.11 Satzung der Jobcenter Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts
Vorlage: VO/0913/11

7 Haushaltsangelegenheiten

- 7.1 (nur Rat)
Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2008
Vorlage: VO/0828/11
- 7.2 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2008
Vorlage: VO/0789/11
- 7.3 Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2010
Vorlage: VO/0955/11
- 7.4 Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für 2011, Teil 2
Vorlage: VO/0919/11

- 7.5 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: VO/0959/11

8 **Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements**

- 8.1 Jahresabschluss 2010 des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal
Vorlage: VO/0923/11
- 8.2 Jahresabschluss 2010 - Entlastung des Betriebsausschusses des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal
Vorlage: VO/0924/11
- 8.3 Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) für das Jahr 2012 - stationärer Bereich -
Vorlage: VO/0909/11
- 8.4 Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) für das Jahr 2012 - Fachbereich Senioren und Freizeit -
Vorlage: VO/0912/11
- 8.5 Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderung Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts für das Jahr 2012
Vorlage: VO/0935/11
- 8.6 Wirtschaftsplan der Kinder- und Jugendwohngruppen (KIJU) für das Jahr 2012
Vorlage: VO/0813/11
- 8.7 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW) für das Jahr 2012
Vorlage: VO/0998/11
- 8.8 Gründung der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH
Vorlage: VO/0820/11
- 8.9 Auflösung der TAG Tropolys Altgesellschafter GmbH
Vorlage: VO/1003/11

9 **Planverfahren**

- 9.1 Bebauungsplan Nr. 1155 - Berliner Straße / Bredde
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0643/11
- 9.2 Bebauungsplan Nr. 1135 - Am Schaffstal
- 2. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0823/11
- 9.3 Bebauungsplan Nr. 1163 - Berliner Straße
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0882/11
- 9.4 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115V Parkstraße /
Erbschlö
- Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0875/11
- 9.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1101V - Heckinghauser Straße /
Feuerstraße
- Aufhebungsbeschluss -
- Einstellung des Verfahrens -
Vorlage: VO/0520/11
- 10** **Baumaßnahmen**
N.N.
- 11** **Allgemeine Vorlagen**
- 11.1 Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen - Überarbeitung des integrierten
Handlungskonzepts inclusive Kosten- und Finanzierungsplan
Vorlage: VO/0859/11
- 11.2 Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Morsbaches
Vorlage: VO/0819/11
- 11.3 Festsetzung der Vergabewertgrenzen ab 01.01.2012
Vorlage: VO/0930/11
- 11.4 Bergische Kooperation zur Durchführung bestimmter Aufgaben der
Gesundheitsverwaltungen zum 01.04.2012
Vorlage: VO/0897/11

- 11.5 Vorzeitige endgültige Auflösung der städtischen Gemeinschaftshauptschule Cronenberg, Berghauser Straße
Vorlage: VO/1005/11
- 11.6 Errichtung der 6. Gesamtschule an den Standorten Kruppstraße und Röttgen
Vorlage: VO/0746/11
- 11.7 Auslaufende Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Am Katernberg, Kruppstraße
Vorlage: VO/0748/11

12 Gremienbesetzung / Benennung

- 12.1 Entsendung eines Vertreters der Stadt Wuppertal in den Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aKDn-sozial des Zweckverbandes "KDN - Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister"
Vorlage: VO/0852/11
- 12.2 Benennung eines neuen Mitgliedes des Tierheimbeirates
Vorlage: VO/1008/11

II. Nichtöffentlicher Teil

- 13 Bestellung eines Akkreditivs bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der NRW.Bank im Zusammenhang mit der Cross-Border-Lease Transaktion der AWG Wuppertal
Vorlage: VO/0893/11
- 14 Abschließende Liquidation der Regionale 2006 Agentur GmbH i.L.
Vorlage: VO/0987/11

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück
Lüttringhauser Str. 35 in Wuppertal-Ronsdorf
vom: 22.11.2011

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV NRW S. 271) in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 10.10.2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Das in § 2 genannte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 778 – Ascheweg/Zandershöfe - , für den die Stadt Wuppertal am 08.12.2010 die Aufstellung beschlossen hat. Zur Sicherung der Planung in dem künftigen Planbereich wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

(1) Von der Veränderungssperre wird folgendes Grundstück an der Lüttringhauser Str. 35 in Wuppertal-Ronsdorf betroffen:

Gemarkung: Ronsdorf
Flur: 25
Flurstücke: 113 und 189

(2) Ein Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück gekennzeichnet ist, ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen künftigen Planbereich dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden

- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

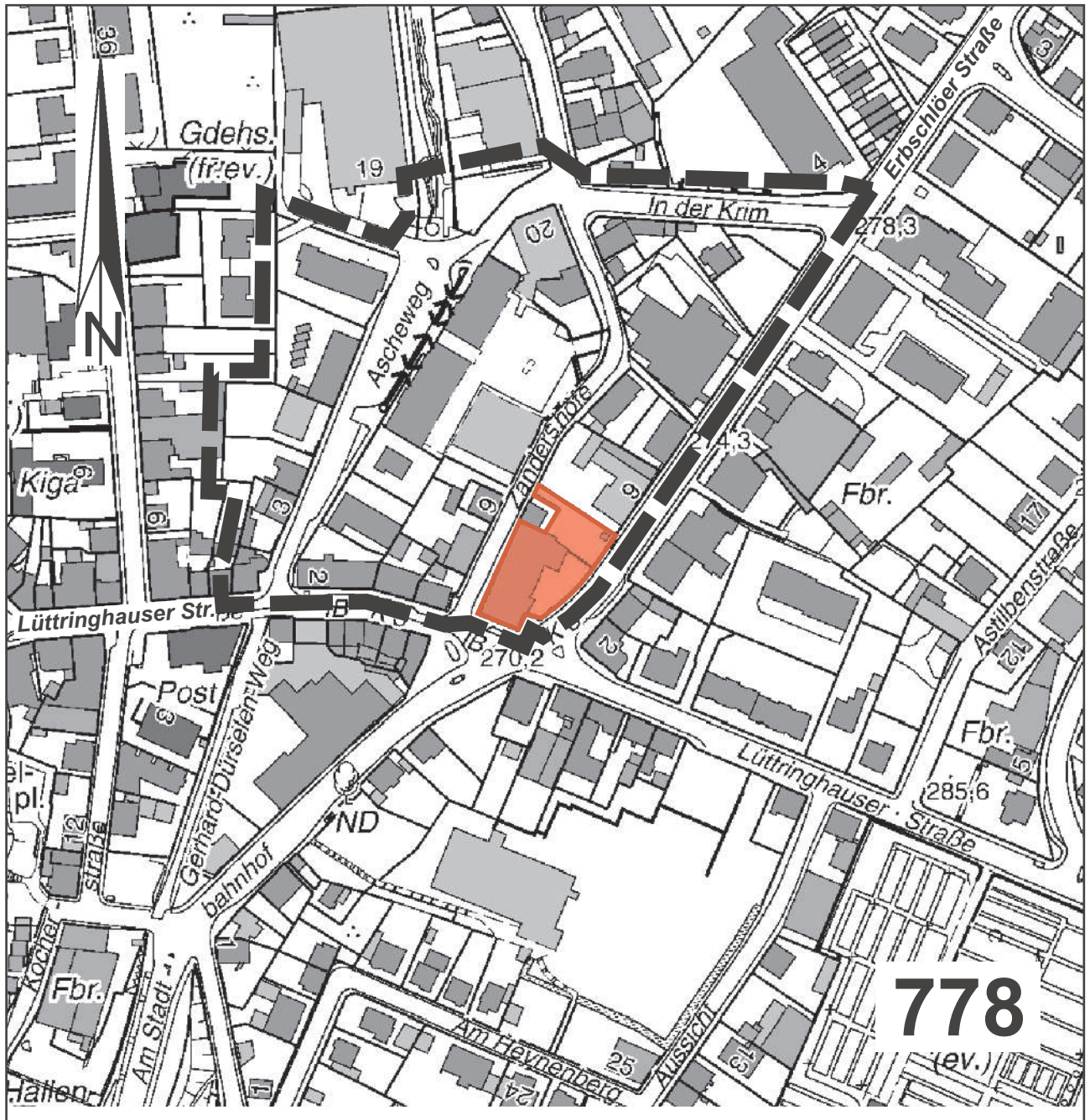
(2) Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

(3) Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

- a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind
- b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
- c) Unterhaltungsarbeiten und
- d) die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach 2 Jahren außer Kraft, wobei die 1-jährige Zurückstellung auf die Frist angerechnet wird.



Bebauungsplan Nr. 778 - Ascheweg / Zandershöfe -

Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück Lüttringhauser Straße 35 in Wuppertal-Ronsdorf

Gemarkung Ronsdorf
 Flur 25
 Flurstücke 113 und 189



Geltungsbereich der Veränderungssperre



Abgrenzung des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan liegt montags - freitags von 8 - 12 Uhr und donnerstags von 14 – 16 Uhr zur Einsichtnahme im Ressort 102 - Vermessung, Katasteramt und Geodaten -, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C 055 aus.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 22.11.2011

gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für den Baublock Herzogstraße / Erholungstraße / Neumarktstraße / Fouriersgasse in Wuppertal-Elberfeld
vom: 22.11.2011

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV NRW S. 271) in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 10.10.2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die in § 2 genannten Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1160 – Herzogstraße / Neumarktstraße -, für den die Stadt Wuppertal am 08.12.2010 die Aufstellung beschlossen hat. Zur Sicherung der Planung in dem künftigen Planbereich wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

(1) Von der Veränderungssperre werden folgende Grundstücke an der Herzogstraße / Erholungstraße / Neumarktstraße / Fouriersgasse in Wuppertal-Elberfeld betroffen:

Gemarkung:	Elberfeld
Flur:	346
Flurstücke:	28, 30, 126, 127, 129, 130, 134, 135, 146, 154, 160, 161, 165 und 182

(2) Ein Lageplan, in dem die von der Veränderungssperre betroffenen Grundstücke gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen künftigen Planbereich dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden

- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

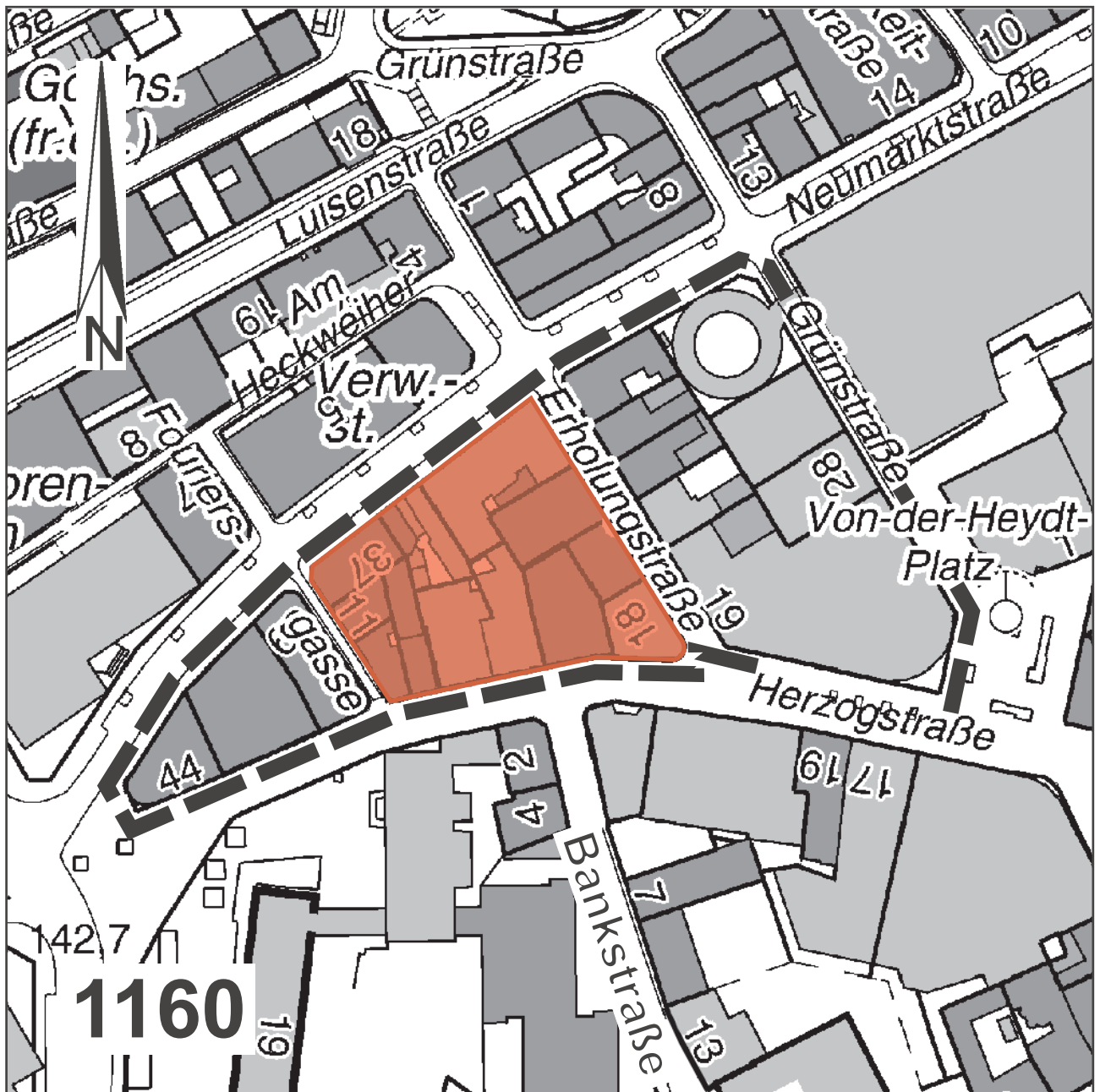
(2) Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

(3) Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

- a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind
- b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
- c) Unterhaltungsarbeiten und
- d) die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach 2 Jahren außer Kraft, wobei die 1-jährige Zurückstellung auf die Frist angerechnet wird.



Bebauungsplan Nr. 1160 - Herzogstraße / Neumarktstraße -

Anordnung einer Veränderungssperre für die Grundstücke
Neumarktstraße 33, 35 und 37, Fouriersgasse 11 und 13, Erholungsstraße 14 und 18,
Herzogstraße 26, 28, 30, 32, 34 und 36 in Wuppertal-Elberfeld

Gemarkung Elberfeld

Flur 346

Flurstücke 28, 30, 126, 127, 129, 130, 134, 135, 146, 154, 160, 161, 165 und 182



Geltungsbereich der Veränderungssperre



Abgrenzung des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 10.10.2011 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan liegt montags - freitags von 8 - 12 Uhr und donnerstags von 14 – 16 Uhr zur Einsichtnahme im Ressort 102 - Vermessung, Katasteramt und Geodäten -, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C 055 aus.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 22.11.2011

gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

000.7

Nachfolgenden Text bitte ich amtlich bekannt zu machen.

Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren

Einziehungsverfahren:

- Der **Verbindungsweg von der Horather Straße zu den Häusern 87, 89 und 89a** (Gemarkung Dönberg, Flur 1, Flurstück 360) soll dem öffentlichen Verkehr entzogen werden. Die Absicht der Einziehung wird hiermit bekannt gemacht, um Gelegenheit zur Einwendung zu geben. Rechtsgrundlage ist § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028).

Pläne, aus denen die Lage der Wegefläche der Einziehung ersichtlich ist, können bei der Dienststelle -Ressort 104 - Straßen und Verkehr -, Am Clef 58, 42275 Wuppertal (montags bis donnerstags 9.00 bis 15.00 Uhr, freitags 9.00 bis 13.00 Uhr), eingesehen werden.

Wuppertal, 28. 11.2011

Der Oberbürgermeister

I. V.

gez .

gez. Meyer
Beigeordneter

000.7

Nachfolgenden Text bitte ich amtlich bekannt zu machen.

Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren

Auf Grundlage der §§ 6 und 14 in Verbindung mit § 3 Absatz 4 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der derzeit gültigen Fassung werden mit Wirkung zum 15.12.2011 folgende Wegerechtsverfahren verfügt:

Widmung:

- Folgende Bereiche der **Steinhauser Straße**, (Gemarkung Beyenburg, Flur 14, Parzelle 2251) werden uneingeschränkt für alle Verkehrsarten gewidmet:
 - Stichstraße in Höhe Haus Nr. 172 bis Haus-Nr. 180
 - Stichstraße in Höhe Haus-Nr. 170 bis Haus-Nr. 162 a
 - Stichstraße in Höhe Haus-Nr. 140 bis Haus-Nr. 134
 - Wegestück von Haus-Nr.126 in westliche Richtung bis 15 Meter westlich der Grundstücksgrenze bei Haus-Nr.188

- Im westlich hieran anschließende Bereich des Wegestücks bis zur Straße Windfoche wird der Gemeingebrauch auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Die Widmung der Flächen entspricht der Festsetzung des Bebauungsplanes 724.

Einziehung:

- Das Verbindungsstück der **Schorfer Straße** vor den Häusern Nr. 1 und 2 zur Solinger Straße (Gemarkung Cronenberg, Flur 12, jeweils Teilstücke der Parzellen 4741 und 5401) stand bislang uneingeschränkt für alle Verkehrsarten zur Verfügung. Nunmehr wird der Gemeingebrauch auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Die Absicht der Einziehung ist am 13.04.2011 öffentlich bekannt gegeben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die o.g. Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Wie?	Schriftlich oder mündlich zur Niederschrift <i>Zur Niederschrift bedeutet, dass Sie beim Verwaltungsgericht persönlich erscheinen und erklären, dass Sie Klage erheben möchten. Der Urkundsbeamte oder die Urkundsbeamtin verfasst dann die Niederschrift nach Ihren Angaben.</i>	
	Die Klage muss enthalten: <ul style="list-style-type: none"> – Name der Person, die Klage erhebt – Name der Behörde, die den Bescheid erlassen hat – Angaben zur behördlichen Entscheidung, gegen die Klage eingereicht wird 	Die Klage soll enthalten: <ul style="list-style-type: none"> – den Bescheid, gegen den Sie Klage erheben (Original oder Kopie) – Angaben zum Ziel der Klage – Tatsachen und Beweismittel, auf die Sie Ihre Klage stützen
Wann?	Innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen das Schreiben bekannt gegeben wurde. <i>Beachten Sie, dass Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein muss.</i>	
Wo?	Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf	

Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben. Aber auch diese Person muss die Klage innerhalb eines Monats einlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht dies zu Ihren Lasten.

Pläne, aus denen die Lage der Wegeflächen der Widmung oder Einziehung ersichtlich sind, können bei der Dienststelle -Ressort 104 - Straßen und Verkehr -, Am Clef 58, 42275 Wuppertal (montags bis donnerstags 9.00 bis 15.00 Uhr, freitags 9.00 bis 13.00 Uhr), eingesehen werden.

Wuppertal, 28.11.2011

Der Oberbürgermeister
I. V.
gez .

gez. Meyer
Beigeordneter

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

- keine -

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3010589830

Nr. 3426025353

Wuppertal, den 01.12.2011

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>